

### Antragsmodalitäten

Anträge auf Zuwendungen aus dem Stiftungsvermögen können formlos bei der Geschäftsstelle gestellt werden. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstandes bewilligt oder abgelehnt.

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Angaben über den Antragsteller
- Projektbezeichnung, Projekttermin bzw. -zeitraum
- Projektbeschreibung
- Gesamtkostenplanung des Projektes
- Finanzierung des Projektes

Der Antragsteller erhält einen Zuwendungs- und/oder Ablehnungsbescheid und weitere Informationen.

### Mitglieder des Vorstandes

**Prof. Dr. sc. techn. Reinhard Erfurth**

Telefon: 0371 / 36 69-0

**Hans Rudolf Merkel**

Telefon: 0371 / 4 33 41 28

**Ulf Kallscheidt**

Telefon: 0371 / 36 46 91

### Mitglieder des Kuratoriums

Karl Gerhard Degreif (Vorsitzender), Wolfgang Kanzler, Dr. Christoph Gericke, Simone Kalew, Hans-Jürgen Richter, Bernd Weber, Heike Aitzsch-Friedrich, Joachim Höfler, Peter Fritzsche

### Unterstützung

Die Stiftung kann mit weiteren Zuwendungen und Zustiftungen unterstützt werden. Während Zuwendungen direkt der Tätigkeit zugute kommen, erhöhen die Zustiftungen das Grundstockvermögen und fördern mit ihren Erträgen dauerhaft die Stiftungsarbeit.

### Bankverbindung

Sparkasse Chemnitz

Kto.-Nr. 3510006100, BLZ 87050000



Kinder- und  
Jugendstiftung  
**Johanneum**

Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Telefon: 0371 / 4 88 56 54  
[www.stiftungjohanneum.de](http://www.stiftungjohanneum.de)



Kinder- und  
Jugendstiftung  
**Johanneum**

## Zur Geschichte

Am 26. August 1855 wurde die Stiftungsurkunde für das Johanneum ausgefertigt.

Der Privatmann Carl Christian Hübner hat in seinem Testament für die Gründung eines Erziehungshauses, nach Art des rauhen Hauses bei Hamburg, in der Stadt Chemnitz Sorge getragen.

Da nun durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen, Allerhöchstwelchem die Erziehung des Volkes so sehr am Herzen liegt, die sofortige Inslebenrufung eines Rettungshauses für Chemnitz Carl Christian Hübner um so größeres Bedürfnis wurde, bestimmte er folgendes:

“Ich schenke hiermit der Stadt Chemnitz vorläufig die Summe von Dreißig Tausend Thalern, sage 30,000 Thlr. zur Gründung eines Rettungshauses nach Art des rauhen Hauses in Hamburg. Dabei bedinge ich, dass die Ausführung und die Verwaltung der Anstalt... dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Chemnitz zustehen sollen.

Als eine besondere Gnade würde ich und meine Verwandten es erkennen, wenn Sr. Majestät zu genehmigen geruhen wollte, dass diese Stiftung entweder den Namen **Johanneum** oder einen anderen ähnlichen, von Sr. Majestät selbst gewählten Namen führen dürfte, um dadurch an den geliebten Landesvater und Allerhöchstdessen Anwesenheit in Chemnitz zum Wohle der Anstalt stets zu erinnern.“

Im Jahr 1924 fasste der Verwaltungsrat des Johanneums den Beschluss, die Grundstücke am Kapellenberg als Wohnungsbaustandorte zu verkaufen.

Vom Verkaufserlös wurde ein Grundstück in Harthau vom Kommerzienrat Krautheim erworben. Dort wurde das neue Johanneum errichtet. In den fünfziger Jahren erfolgte die zwangsweise Verstaatlichung des Stiftungsobjektes Harthau, was vielen Chemnitzern noch als “Geschwister-Scholl-Kinderheim” in Erinnerung ist.

Im Jahre 1998 wurde vom Stadtrat Chemnitz endgültig der Verkauf der bebauten Grundstücke in Harthau beschlossen und die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Bildung einer öffentlichen Stiftung zur Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz vorzubereiten. Der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke sollte dieser Stiftung zugeführt werden.

Das Regierungspräsidium Chemnitz hat gemäß der Stiftungsurkunde am 27.11.2002 die mit Stiftungsgeschäft vom 09.09.2002 errichtete Kinder und Jugendstiftung “Johanneum” mit Sitz in Chemnitz gemäß § 80 Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 15 des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen vom 13.09.1990 als rechtsfähig anerkannt.

## Handlungsgrundsätze der Stiftung

Die Förderung der Jugendhilfe erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe, sowie für die Erweiterung von individuellen Hilfeangeboten und Unterstützung für Chemnitzer Kinder und Jugendliche.

Die geförderten Projekte sollten modellhafte Ansätze und Kreativität widerspiegeln; in geeigneter Weise auf aktuelle Problemlagen reagieren; sich in besonderem Maße an den Bedürfnissen junger Menschen orientieren; gut vernetzt und kooperativ sein oder dazu beitragen.

Eine Förderung laufender Projekte kann erfolgen, wenn inhaltlich neue Aspekte deutlich hervortreten und eine Abgrenzung zur Regel- oder Projektfinanzierung gegeben ist.

Gefördert werden ausschließlich regionale Projekte.



Kinder- und  
Jugendstiftung  
**Johanneum**